

DER JURYENTSCHEID MUSS GELTEN!

Der SIA hat sich in Zusammenhang mit der Kontroverse um den Juryentscheid zum Wettbewerb Klinikum 2 in Basel mit unten stehendem Communiqué an die Medien gewandt. Die im Grossen Rat eingereichte Interpellation zur Überarbeitung und Neubeurteilung der beiden erstplatzierten Projekte widerspricht den Grundsätzen eines fairen Vergabewesens.

(sia) Das Universitätsspital Basel hat einen Architekturwettbewerb zur Gesamterneuerung des Klinikums 2 ausgeschrieben. Eine fachkompetente und unabhängige Jury hat im Rahmen des Verfahrens alle anonym eingereichten Beiträge nach den im Wettbewerbsprogramm festgelegten Kriterien beurteilt. Gewonnen hat den Wettbewerb Mitte Juni 2013 das Architekturbüro giuliani.hönger AG mit einem Projekt, das gemäss Jurybericht «einen starken städtebaulichen Beitrag mit einem hohen Mass an Nutzungsflexibilität, mit sinnvoll aufgezeigten Spitalprozessen und angemessener Wirtschaftlichkeit vereint». Das Architekturbüro Herzog & de Meuron erhielt für seinen Beitrag, den die Jury insbesondere für «den städtebaulichen Ansatz, den behutsamen Umgang mit dem historischen Erbe und die konsequente

Umsetzung der sorgfältig erarbeiteten architektonischen Themen» würdigte, den zweiten Preis. Der Entscheid der Jury hat in den Basler Medien eine grosse Kontroverse, insbesondere über die städtebauliche Qualität des Siegerprojekts, ausgelöst.

Es ist unbestritten, dass für die Beurteilung die städtebauliche Qualität eines Projekts von zentraler Bedeutung ist. Daneben sind aber gerade bei einem Spital auch Wirtschaftlichkeit und Funktionalität wichtig. Aufgabe der Jury war es, aufgrund dieser und weiterer Kriterien eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen.

Eine der Folgen der öffentlichen Diskussion ist nun, dass Grossrätin Christine Wirz-von Planta (LDP) im Grossen Rat des Kantons Basel Stadt eine Interpellation eingereicht hat. Sie möchte damit Genaueres über den durchgeführten Wettbewerb erfahren und hat den Regierungsrat angefragt, ob er angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 giuliani.hönger und Herzog & de Meuron die Möglichkeit bieten würde, ihre angepassten Projekte nochmals der Jury zu unterbreiten.

Nach Ansicht des SIA muss ein öffentlicher Diskurs über die Qualität von Projekten und Bauwerken jederzeit stattfinden können. Dass als Konsequenz daraus aber eine

nochmalige Überarbeitung und Beurteilung der zwei erstrangierten Wettbewerbsbeiträge in Betracht gezogen wird, ist für den SIA undenkbar. Auftraggeber, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, sind an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften gebunden. Eine Überarbeitung der beiden erstrangierten Beiträge würde den Grundsätzen von Gleichbehandlung und Transparenz widersprechen, wie sie im Vergaberecht festgelegt sind. Mit der Aufhebung der Anonymität ist zudem die Gleichbehandlung der Teilnehmenden nicht mehr gewährleistet. Und schliesslich wäre dieses Vorgehen nicht transparent und rekursanfällig. Nicht zuletzt darf der Auftraggeber den Entscheid einer fachkompetenten und unabhängigen Jury nicht einfach ausser Kraft setzen und einem anderen Teilnehmer den Auftrag erteilen. Ändert er die Rahmenbedingungen, gibt es nur eines: Er muss das Verfahren neu ausschreiben. Das ist in diesem Fall aber nicht angebracht; ein neuer Wettbewerb wäre volkswirtschaftlich unsinnig und gegenüber der grossen Leistung aller Teilnehmer respektlos. Der SIA setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass der Entscheid einer Jury respektiert wird und die Gewinner eines Architekturwettbewerbs den ausgeschriebenen Auftrag auch erhalten.

DENKMAL UND ENERGIE

Die Energiewende setzt Denkmäler unter Druck, insbesondere wenn sie aus der Nachkriegsmoderne stammen und nicht gängige Klischees von Kulturerbe bedienen. Der SIA, die Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung Nike und das Architekturforum Bern laden anlässlich der Europäischen Tage des Denkmals zum Thema «Feuer Licht Energie» deshalb zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein. Thema ist das Spannungsfeld von Energieeffizienz und Denkmalschutz bei Bauten der 1950er- und 1960er-Jahre. Stanislaus Rück, neuer Vorsteher des Amtes für Kulturgüter im Kanton Freiburg, stellt das Rathaus von Romont aus dem Jahr 1956 vor, das für den «Übergang zwischen dem strukturellen Neoklassizismus und der Schweizer

Nachkriegsmoderne» steht. Das Werk von Pierre Dumas hatte von jeher einen schweren Stand. Die Stadt wollte ihr Rathaus 1991 schon zerstören. Seither sind die Stimmen für einen Erhalt des seltenen Zeitzeugen im Kanton Freiburg lauter geworden. Doch die Notwendigkeit einer auch energetischen Sanierung stellt die Denkmalpflege vor bisher ungelöste Aufgaben. Als abgeschlossenes Positivbeispiel präsentieren Franz Graf, ausserordentlicher Professor an der ETH Lausanne, und Giulia Marino vom Laboratoire des techniques et de la sauvegarde de l'architecture moderne ausserdem die Sanierung der Grosssiedlung Le Lignon bei Genf (vgl. TEC21 24/2013). Graf und Marino wollen ihre Befunde zum Ausgleich von denk-

malschützerischen, ökonomischen und energetischen Interessen nicht als einfaches Rezept verstanden wissen. Ausserdem konnte sich die Instandsetzung der zwischen 1963 und 1971 errichteten Satellitenstadt auf eine Entscheidung der privaten Eigentümerschaft stützen, die 125 000 m² grosse Vorhangsfassade zu erhalten. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine von der Autorin moderierte Podiumsdiskussion mit Stanislaus Rück und Franz Graf. Alle Interessierten sind am 4. September um 19 Uhr ins Kornhausforum nach Bern eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich (vgl. auch www.nike-kultur.ch > Denkmaltage).

Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche
Baukultur SIA, claudia.schwalfenberg@sia.ch